Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug

Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung dieses Vorschlags besonders bedeutsam.

Analysekompetenz

- den Untersuchungsgegenstand differenziert wahrnehmen und fachsprachlich korrekt beschreiben (A1)
- den Wandel von Problemen und Konflikten darstellen (A11)

Urteilskompetenz

- konkurrierende politische und ökonomische Lösungsansätze und Instrumente darstellen (U1)
- den Zusammenhang von gesellschaftlichen Strukturen reflektieren (U12)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung des Vorschlags nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug

Der Vorschlag bezieht sich auf das Themenfeld Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte (Q1.1), insbesondere auf die Stichworte Grundrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Verfassung und das politische Mehrebenensystem vor dem Hintergrund politischer Theorien zur Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung.

Der kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld Arbeitsmarkt und Tarifpolitik (Q2.4), insbesondere auf die Stichworte konkurrierende Gerechtigkeitsbegriffe (insbesondere Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit, Chancengleichheit, Diskriminierungsprobleme) und Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung.

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1

In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: In dem vorliegenden Artikel von Herfried Münkler, der am 22.05.2022 in Die Zeit unter dem Titel "Rezepte gegen die Übellaune" erschienen ist, hinterfragt der Autor das heutige westeuropäische Demokratieverständnis aus der Perspektive des klassischen Demokratiebegriffs in der griechischen Antike.

Die Hauptaussage des Autors ist, dass die politischen Ordnungen der heutigen westeuropäischen Staaten aus der Perspektive des antiken griechischen Demokratiebegriffs nur teilweise als demokratisch angesehen werden würden und viele oligarchische und monarchische Elemente enthalten seien.

- Der Apparat der staatlichen Verwaltung sei mit Fachleuten anstelle von zeitweise delegierten Bürgern besetzt und sei weithin durch Verrechtlichung festgelegt, damit aber der Gestaltung durch die Bürgerschaft entzogen.
- Dass Amtsträger durch Wahl bestimmt werden, sei ein aristokratisches Verfahren, nur das Losverfahren ermögliche eine Auswahl ohne Ansehen der Person.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

In der attischen Demokratie sei es schließlich die Pflicht der besonders Reichen, aus ihrem Vermögen öffentliche Aufgaben zu finanzieren, während in heutigen westeuropäischen Staaten viele besonders Reiche zahlreiche Möglichkeiten hätten, sich ihren Steuerpflichten zu entziehen und die Hauptlast der Steuerzahlung nicht auf den Superreichen, sondern auf der Mittelschicht laste.

Er zieht die Schlussfolgerung, dass viele Verfahren der antiken griechischen Stadtstaaten in modernen Flächenstaaten zwar nicht mehr umsetzbar seien, dass der Vergleich aber trotzdem Schwachstellen unserer heutigen öffentlichen Ordnung zeigen könne.

- Im Zentrum des attischen Demokratieverständnisses habe die Sorge um die Aufrechterhaltung des Verantwortungsgefühls der Bürger gestanden. Heute überwiege bei vielen Bürgerinnen und Bürgern stattdessen eine "Konsumentenhaltung". Auf Unzufriedenheit werde mit Rückzug statt mit Engagement reagiert.
- Politische Partizipation führe zu einer differenzierteren Sicht auf Probleme und zu einer Überwindung egoistischer Haltungen.
- Deshalb sei vielleicht über die Einführung des Losverfahrens zur Auswahl von Mandatsträgern zumindest auf kommunaler Ebene nachzudenken.
- In manchen Bereichen müsse die zu starke Verrechtlichung zurückgeführt werden, um mehr bürgerschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen.
- Volksentscheide könnten dazu beitragen, dass sich Bürgerinnen und Bürger stärker verantwortlich fühlen.

Auch wenn die gesellschaftlichen Verhältnisse der antiken griechischen Stadtstaaten heute nicht als Vorbild dienen könnten, könne eine vergleichende Auseinandersetzung mit den zugrundeliegenden Ideen fruchtbar sein.

Aufgabe 2

Die repräsentative Demokratie der Bundesrepublik Deutschland soll als pluralistisches Konzept zugeordnet werden. Zur Begründung sollen wesentliche Elemente der Pluralismustheorie herangezogen werden. Es kann zudem ein Bezug zur Konkurrenztheorie hergestellt werden.

- Grundannahme der Konkurrenztheorie ist die Existenz verschiedener gesellschaftlicher Gruppen mit unterschiedlichen Interessen. Deshalb erfolgt eine Wahl von Repräsentanten, die mit unterschiedlichen Positionen um Stimmen konkurrieren, nach Mehrheitsprinzip gewählt werden und ein freies Mandat erhalten.
- Die Pluralismustheorie ist eine Weiterentwicklung der Konkurrenztheorie mit dem zentralen Gedanken, dass Gemeinwohl nur rückblickend erkennbar ist und durch einen nachträglichen Ausgleich der Interessen hergestellt werden muss. Grundlage dafür ist die Existenz eines gesellschaftlichen Grundkonsenses, der nicht zur Abstimmung steht, wie die Geltung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, Meinungsfreiheit oder Minderheitenschutz. Deshalb sind Strukturen wie Parteien oder Verbände erforderlich, die sicherstellen, dass alle wesentlichen gesellschaftlichen Interessen organisiert sind und gleichberechtigt repräsentiert werden.

Die Ausführungen zu den Merkmalen des demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland können sich an einer Darstellung der Staatsstrukturprinzipien Demokratie, Rechtsstaat und Bundesstaat orientieren. Dabei können folgende Aspekte genannt und erläutert werden:

- Bürger übertragen ihre Souveränität in regelmäßig stattfindenden Wahlen für einen begrenzten Zeitraum an Repräsentanten (Art. 20 Abs. 2 GG).
- Wahlen müssen allgemein, unmittelbar, gleich, frei und geheim sein (Art. 38 Abs. 1 GG).
- Die gewählten Repräsentanten sind Abgeordnete mit freiem Mandat (Art. 38 Abs. 1 GG).
- Parteien wirken an der Bildung des politischen Willens auf allen Ebenen mit (Art. 21 Abs. 1 GG).
- In diesem Zusammenhang kann auch auf die Rolle und die Aufgaben von Interessenverbänden (Art. 9 Abs. 1 GG) hingewiesen werden.
- Die gewählten Abgeordneten bilden das Parlament. In der Bundesrepublik ist der Bundestag das einzige direkt gewählte Organ auf Bundesebene.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

- Zum Selbstverständnis moderner westlicher Demokratien gehört das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit (Art. 20 Abs. 3 GG).
- Der gesellschaftliche Grundkonsens ist als unveränderlicher Kern der Verfassung in den Grundrechten (Art. 1 19) niedergelegt.
- Der föderale Aufbau der Bundesrepublik ist ein wichtiges Merkmal der vertikalen Gewaltenteilung (Art. 20 Abs. 1 GG).

Aufgabe 3

Konkurrierende Gerechtigkeitsbegriffe sind:

- Leistungsgerechtigkeit: Einkommen soll nach wirtschaftlicher Leistung verteilt werden.
- Bedarfsgerechtigkeit: Der Einzelne soll so viel Einkommen erhalten, wie er zur Deckung seiner Bedürfnisse benötigt, im Sozialstaat also so viel, dass ein menschenwürdiges Leben im Sinne des Art. 1 GG möglich ist.
- Egalitätssprinzip: Hier können unterschiedliche Aspekte angesprochen werden, von der Idee einer gleichen Einkommensverteilung, die eher in planwirtschaftlichen Systemen eine Rolle gespielt hat, über Maßnahmen zur Verringerung von Ungleichheit bis zur Idee der Chancengleichheit.

In der Bundesrepublik werden die konkurrierenden Gerechtigkeitsbegriffe in unterschiedlichen Bereichen umgesetzt. Hier können folgende Aspekte untersucht werden:

- Die Idee der Leistungsgerechtigkeit spiegelt sich vor allem in Einkommensunterschieden: Höher qualifizierte Tätigkeiten werden in der Regel höher entlohnt. Allerdings wirkt die progressive Einkommensteuer einem zu starken Auseinanderklaffen der Einkommensunterschiede im Sinne eines nachträglichen Ausgleichs entgegen. Bereiche der gesetzlichen Sozialversicherung wie Arbeitslosen- und Rentenversicherung sind teilweise ebenfalls nach dem Leistungsprinzip organisiert: Je länger Beiträge gezahlt wurden und je höher diese waren, desto höher sind die Leistungen, die man erhält. Hier gelten allerdings verschiedene leistungsunabhängige Einschränkungen. So ist z.B. der Bezug des Bürgergelds unabhängig von den geleisteten Einzahlungen auf ein Jahr beschränkt.
- Die Idee der Bedarfsgerechtigkeit findet sich in anderen Bereichen der gesetzlichen Sozialversicherung, vor allem in der Kranken-, Unfall- und Pflegeversicherung. Unabhängig von der Dauer und der Höhe der geleisteten Beiträge steht allen Versicherten die gleiche Versorgung zu. Darüber hinaus stehen allen Bedürftigen Leistungen der Sozialhilfe zu, um ein menschenwürdiges Dasein zu sichern.
- Bei manchen staatlichen Transferleistungen gilt das Egalitätsprinzip, so steht z.B. das Kindergeld allen Familien mit Kindern unabhängig von Einkommen oder Bedürftigkeit zu.
- Chancengleichheit ist ein Grundprinzip des kostenfreien und verpflichtenden öffentlichen Bildungssystems. Hier könnte auch das Recht auf Inklusion angesprochen werden, das Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen Teilhabe ermöglicht. Auch Maßnahmen der "positiven Diskriminierung" beruhen auf dem Ziel der Durchsetzung von Chancengleichheit, z.B. die Einführung einer gesetzlich vorgeschriebenen Frauenquote z.B. in Aufsichtsräten. Dies soll eine negative Diskriminierung verhindern.

Aufgabe 4

Losverfahren sind ein Element, das im Modell der deliberativen Demokratie eine Rolle spielt. Deliberative Demokratie beschreibt eine auf den Austausch von Argumenten angelegte Form der Entscheidungsfindung unter Gleichberechtigten. Umsetzungen finden sich in verschiedenen europäischen Staaten seit einigen Jahren beispielsweise in Form von sogenannten Bürgerräten, in die Bürgerinnen und Bürger berufen werden, die nach einem sozial repräsentativen Verfahren ausgelost werden. Bürgerräte sollen Empfehlungen für umstrittene Entscheidungen formulieren, haben aber keine Entscheidungsbefugnis.

Für eine Ausweitung dieses Modells kann angeführt werden, dass es

- eine stärkere Identifikation mit dem Gremium ermöglicht, weil potentiell Jede und Jeder ausgelost werden kann.
- eine stärkere Auseinandersetzung mit den Inhalten ermöglicht, weil Debatten nicht nur von Experten geführt werden,

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

- zu einer besseren Akzeptanz von Lösungsvorschlägen führt, weil die Auseinandersetzung transparenter verläuft als die Arbeit in politischen Ausschüssen.

Gegen eine Ausweitung des Modells können folgende Argumente angeführt werden:

- Derartige Verfahren sind nur auf kommunaler Ebene und für begrenzte Entscheidungsfragen praktikabel; je höher die politische Ebene und je komplexer der Inhalt, desto weniger umsetzbar erscheinen sie.
- Mitarbeit in einem beratenden Gremium ist nicht das gleiche wie die Übernahme eines Amtes mit verantwortlicher Position: Die Auswahl von Amtsträgern muss beschränkt bleiben auf Kandidatinnen und Kandidaten, die das Amt übernehmen wollen und sich das zutrauen.

Hierbei kann je nach Unterrichtsverlauf Bezug genommen werden auf Experimente, die in den vergangenen Jahren mit Losverfahren bei Beratungsgremien gemacht wurden, z.B. Bürgerräte in Kommunen, auf Bundesebene oder im Ausland wie z.B. beim irischen Verfassungskonvent.

Volksabstimmungen sind ein Element direktdemokratischer Modelle. Direkte Demokratie bezieht sich auf die von Rousseau formulierte Idee einer Identität von Regierenden und Regierten. Volksabstimmungen und Volksentscheide werden als moderne Umsetzungsmöglichkeit dieser Idee betrachtet. Für die Ausweitung von Volksabstimmungen kann angeführt werden, dass

- Betroffene selbst über ihre Belange entscheiden,
- die Auseinandersetzung über politische Streitfragen gestärkt wird,
- es zu einer Ausweitung des Engagements der Betroffenen kommt.

Gegen die Ausweitung von Volksabstimmungen kann angeführt werden, dass

- komplexe Probleme auf Ja-Nein-Fragen reduziert werden,
- sich das Engagement auf die Durchsetzung einer Position richtet statt auf die Suche nach Kompromissen,
- Entscheidungen von wechselnden Stimmungslagen in der Öffentlichkeit beeinflusst werden können.

Die Auseinandersetzung soll demokratietheoretische Aspekte berücksichtigen und zu einer begründeten Bewertung von Münklers Lösungsvorschlägen führen.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO bzw. des Abzugs nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)" und "Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur" in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

Eine Leistung ist mit "ausreichend" (5 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in Aufgabe 1

- der Text in Grundzügen zusammengefasst wird,

Aufgabe 2

 das Demokratiemodell der Bundesrepublik Deutschland einer Demokratietheorie nachvollziehbar zugeordnet wird und einige wesentliche Merkmale einer modernen Demokratie am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland ansatzweise erläutert werden,

Aufgabe 3

die Umsetzung konkurrierender Gerechtigkeitsbegriffe vom deutschen Staat heute ansatzweise untersucht wird,

Aufgabe 4

wenn unter Berücksichtigung demokratietheoretischer Aspekte in Ansätzen eine Auseinandersetzung mit Münklers Anstößen für Losverfahren und Volksentscheide zur Lösung des im Zitat angesprochenen Problems geleistet wird.

Eine Leistung ist mit "gut" (11 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- der Text strukturiert zusammengefasst wird,

Aufgabe 2

das Demokratiemodell der Bundesrepublik Deutschland einer Demokratietheorie gut begründet zugeordnet wird und wesentliche Merkmale einer modernen Demokratie am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland schlüssig erläutert werden,

Aufgabe 3

- die Umsetzung konkurrierender Gerechtigkeitsbegriffe vom deutschen Staat heute differenziert untersucht wird.

Aufgabe 4

wenn unter Berücksichtigung demokratietheoretischer Aspekte eine differenzierte Auseinandersetzung mit Münklers Anstößen für Losverfahren und Volksentscheide zur Lösung des im Zitat angesprochenen Problems geleistet wird.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	Summe
1	20			20
2	5	20		25
3	5	20		25
4			30	30
Summe	30	40	30	100

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.